

Dabei geht es vorrangig auch darum, einen anderen Blick (auf die Welt) zu entwickeln und zu schärfen. In der Sozialen Arbeit ist dies ein (ethnographisch und hermeneutisch) geschulter Blick, der das Soziale neu fokussiert. Soziale Arbeit wird dabei die „Repräsentantin einer fallbezogenen Humanwissenschaft“, die für solche Menschen zuständig wird, die sich in Situationen von „sozialem Leid“ und „sozialer Belastung“ befinden.

Damit wird Soziale Arbeit für psychische Krankheiten genauso zuständig wie für die sozialen Komplikationen einer körperlichen Erkrankung oder die erheblichen Belastungen in Armutssituationen und die problematischen Situationen in Pubertät und Adoleszenz.

Soziale Arbeit besteht also demnach letztlich in einer professionalisierten „durchgeführten praktischen Tätigkeit, die in konkreten Einzelfällen bezogen auf praktische Problemstellungen und Krisen dieser Einzelfälle beratend, evaluierend und evtl. intervenierend aufgrund eines Auftrages aus der Praxis abgerufen wird.

I. Die Fallperspektive als grundlegende professionelle Einstellung und Haltung

Voraussetzung für eine gelingende professionelle Problembearbeitung, welche die Autonomie der Lebenspraxis der Klienten respektiert, ist die Orientierung des Handelns am Fall, dem eine sorgfältige Rekonstruktion desselben vorauszugehen hat. Damit haben wir die Perspektive der Sozialen Arbeit dergestalt benannt, dass nun folgerichtig ein Verfahren der Fallhebung und -rekonstruktion notwendig wird, um praktisch folgenreich tätig zu werden. Hier ist neben dem Wissen über Analyse und Erhebung auch ein professioneller Habitus von Nöten, der in seiner typischen Brüchigkeit innerhalb der Sozialen Arbeit deren aktive Professionalisierung hemmt.

Im allgemeinen Sinn, grundlegende theoretische Diskussionen im Moment außer Acht lassend, ist somit jede professionelle Praxis durch einen wie auch immer zu bestimmenden Fallbezug bestimmt, der in je spezifischer Ausprägung stets ein auf die jeweilige Profession abgestimmten Fallbegriff verlangt, der letztendlich nicht theoretisch zu bestimmen ist, sondern sich aus dem gesellschaftlich definierten Tätigkeitsfeld herleitet. Deshalb wird Fallorientierung zur unverzichtbaren Perspektive professionellen Handelns.

„Man muss, soweit es nur geht, der Wissenschaft Augen einsetzen“ schreibt Foucault und bringt damit zum Ausdruck, dass erst über die Institution der Klinik und die damit verbundene Institutionalisierung des ärztlichen Blicks, die Abkehr aus „der Verworrenheit und Dunkelheit der Symptome“ möglich ist und es nunmehr darum geht, nicht mehr den kranken Menschen, sondern die Krankheit selbst zu sehen.

Es gilt dann, wie Foucault formuliert, „die Tiefenstrukturen der Sichtbarkeit zu lesen, in denen das Feld und der Blick durch Wissenscodes aneinander gebunden sind und es gilt nun den Patienten mit einem anderen - einem neuen - Blick zu betrachten, ihn hermeneutisch zu durchdringen. Diesen professionellen Blick beschreibt Foucault als „reinen Blick, der jedem Eingreifen vorhergeht und ganz getreulich das Unmittelbare aufnimmt, ohne es zu verändern“, und andererseits als einen Blick der mit einer ganzen Logik ausgerüstet ist und die Naivität eines schlichten Empirismus von vorneherein abweist.

Dem foucaultschen Grundgedanken (Einheit von Analyse und Intervention) folgend, bedeutet für die Soziale Arbeit nun aber nicht mehr und nicht weniger, als die Einheit von Lehre, Theorie, Forschung und professioneller Praxis, ganz wie es andere Professionen realisieren mit einer „interventionistischen“ Orientierung.

Die Realisierung dieser Dialektik verlangt nun keinen „Objektivismus“ im Sinne des systemischen Vorgehens, sondern ein „hermeneutisches“ Verständnis sowohl des theoretischen als auch des professionellen Blicks, die beide nun in einander fallen, quasi als die beiden Seiten ein und derselben Medaille, da in dieser Perspektive fortan Forschung und Theorie; Theorie und Praxis eins werden. Das „praktisch folgenreich tätig“ werden der Profession gilt es theoretisch, empirisch und habituell vorzubereiten.

Für kompetentes professionelles Handeln ist die hermeneutische Kompetenz des rekonstruktiven Verstehens eines `Falles` konstitutiv, also etwa einer Krankengeschichte oder eines Rechtsproblems; dies geschieht immer in der `in der Sprache des Falles selbst`. Dabei wissen wir, dass es Professionen wesentlich immer mit Operationen der stellvertretenden Deutung lebenspraktischer Problemkonstellationen zu tun haben, ohne dass sie dabei einer theoretischen Bevormundung dieser Praxis technokratisch zum Opfer fallen dürfen. Sie sind dabei immer mit der in sich widersprüchlichen Einheit von universalistischer theoretischer Geltungsbegründung einerseits und fallspezifischem Verstehen andererseits, von stellvertretender Entscheidung und Hilfe einerseits und der mütterlichen Aktivierung von Selbsthilfe sowie dem Respekt vor der Autonomie der Lebenspraxis andererseits konfrontiert und haben dieses Dilemma falltypisch zu lösen.

Im Fall des Arztes etwa ist kompetentes professionelles Handeln nur vorstellbar, wenn neben der medizinisch-technischen auch die psychotherapeutische Kompetenz des Sinnverstehens gegeben ist.

Die jeweilige Methode zur Fallaufbereitung und Fallanalyse markiert somit einen der zentralen Aspekte der jeweiligen professionellen Ausbildung wie der des professionellen Habitus. Jede Profession verfügt dann über spezifisches Handlungswissen zu eben dieser Aufbereitung, wie es etwa in den Begriffen Anamnese, Diagnose und Therapie etc. zum Ausdruck kommt.

II. Einzelfallrekonstruktion

Das „hermeneutische Potential“, welches unverzichtbar die „Kunst“ und die „Lehre“ einer Profession ausmacht, besteht dann nicht nur mehr aus „Empathie“, sondern zuvorderst auch aus strukturellen und milieuspezifischen Lebensweltkenntnissen. Diese Kompetenz zum Erkundungs- und Erklärungs Handeln ist genau das, was die Bedingung der Möglichkeit einer „professionellen“ Sozialen Arbeit ausmacht. „Das gelingt erst über die Einzelfallrekonstruktion.

Im Unterschied zur Einzelfallbeschreibung wird hier nicht mit einem Kranz vorgefasster Kategorien oder Messvariablen eine fallspezifische Messwertekombination festgestellt, (...) sondern die Besonderheit des Einzelfalls wird positiv rekonstruiert als eine Fallstrukturierungsgesetzlichkeit. Sie ergibt sich aus (...) je vollständig rekonstruierten konkreten Sequenzen der Reproduktion der „Gesetzlichkeit“, früher hätte man gesagt: Lebensgesetzlichkeit, die gewissermaßen „von innen“ als eine die Autonomie der je konkreten Lebenspraxis füllend, die Besonderheit des Falles objektiv expliziert und damit auch erklärt. Sie ist auch Gesetzmäßigkeit in dem Sinne, in dem eine strukturell autonome Lebenspraxis durch eine Folge praktischer Entscheidungen ihr Leben selbst in die Hand genommen und - auf eine mehr oder weniger gelungene Weise - zur praktischen Vernünftigkeit je individuell geformt hat. Es liegt auf der Hand, dass eine solche rekonstruktive Vorgehensweise, auch außerhalb der objektiven Hermeneutik, zwingend darauf verwiesen ist, jeweils konkrete Ausdrucksgestalten, d.h. konkrete natürliche Protokolle aus der „Lebensweise“ eines je konkreten Einzelfalles detailliert zu analysieren. (...) Dabei ist es des weiteren wichtig, dass die so rekonstruierte Fallstrukturierungsgesetzlichkeit (...) als eine objektive Struktur anzusehen ist, die jeweils analytisch scharf von dem Selbstbild zu trennen ist, dass der Einzelfall von sich selbst, d.h. von seiner Fallstrukturierungsgesetzlichkeit hat.“

Diese Kompetenz zum Erkundungs- und Erklärungs Handeln ist genau das, was die Bedingung der Möglichkeit einer „professionellen“ Sozialarbeit ausmacht. Der je konkrete Fallbezug verlangt aber nun in theoretischer Perspektive jeweils dreierlei Klärungen:

1. Ein Regularium und/oder ein abgestimmtes Vorgehen zur Bestimmung des Falls, oder anders formuliert eine Verständigung darüber, wie die konkrete Profession ihren Fall, und nur ihren Fall bestimmt.

Also letztendlich die Beantwortung der simplen Frage: „Was ist eigentlich unser Fall?“ und nicht der anderer Professionen? Darin versteckt sich zweifelsohne

obendrein die Frage nach dem (letztlich nur material) zu bestimmenden Gegenstand der Profession.

2. Eine Verständigung über den Charakter des spezifischen Fallmaterials, bzw. über Verfahren, wie die Profession zu diesen Daten gelangt, bzw. welches Material als gültig angesehen werden soll.

Und dann in einem weiteren Schritt eine grundlegende Verständigung über Wege und Verfahren der Analyse und Interpretation der erhobenen Daten.

3. Und zuletzt eine theoretisch fundierte und in den erhobenen Daten gegründete Begründung, wie im Falle einer Intervention in der professionellen Praxis zu verfahren ist.

Bei diesen Überlegungen gehe ich von der elementaren Prämisse aus, dass nur über eine eigenständige Methodik und Methodologie der Fallanalyse - aber auch über disziplinar anschlussfähige Verfahren der Datenerhebung und -aufbereitung - Professionalität letztlich gewährleistet werden kann. Diese Verfahren haben sich explizit auf diejenigen Gegenstandsbereiche, den die jeweilige Profession im gesellschaftlichen Auftrag bearbeitet und für dessen Lösung vorrangig diese Profession verantwortlich zeichnet, zu beziehen. Diese Verfahren sind selbstverständlich im Studium - und nicht in irgendwelchen Weiterbildungen - Grund zu legen.

Da eine professionelle, d.h. die unmittelbare Berufspraxis einübende Wissenschaft, nur denkbar ist, wenn Professionelle in der Lage sind, das Einzelphänomen im Hier und Jetzt der Entscheidungs- und Handlungssituation (sei es der individuelle Fall oder ein kollektiver und/oder aggregatstypisch wiederholter Vorgang) analytisch zu zergliedern und zu erklären, ohne langwierige Forschungsprojekte konsultieren oder abwarten zu müssen. Diese Methodik und Methodologie können aufgrund des spezifischen Charakters sozialer Professionen letztlich nur die rekonstruktiven Verfahren bereitstellen. Für die Soziale Arbeit bietet sich als zentrales Vorgehen das Verfahren der (biographischen) Fallrekonstruktion an.

Ausgehend von Vorarbeiten, die in Fribourg in der Schweiz im Jahre 1986 begannen, wird seit dem Jahre 1991 in ununterbrochener Folge an der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit in Saarbrücken wöchentlich ein Fallseminar, welches den Charakter einer Forschungswerkstatt hat, angeboten. Dort erhalten Studierende und Vertreter der „professionellen Praxis“

die Gelegenheit „Fälle“ in einer Interpretationsgemeinschaft nach den Regeln der „Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit“ unter wissenschaftlicher Leitung zu bearbeiten. Das charakteristische Merkmal für die Forschungswerkstatt in „sozialen Professionen“ ist die prinzipien- und regelgeleitete Rekonstruktion von Fallmaterial (z. B. Akten, Beobachtungs- oder Interaktionsprotokolle, Pflegeprotokolle, Dokumente, Fotografien, Interviews, Gruppendiskussionen etc.) aus dem gesamten Handlungsspektrum der Sozialen Arbeit bzw. sozialer Professionen.

Dazu wurde ein (abgekürztes) Verfahren entwickelt, welches sich zum einen an der objektiven (oder strukturalen) Hermeneutik, wie sie von U. Oevermann entwickelt wurde, und zum anderen an Überlegungen aus dem symbolischen Interaktionismus, wie er insbesondere von F. Schütze aber z.B. auch schon recht früh von Louis Wirth in Chicago formuliert wurde, orientiert. Dieses „Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit“ genannte Verfahren stellt eine systematische Vorgehensweise dar, nach welcher relevantes Ausdrucksmaterial auf seine „Strukturlogik“ hin untersucht werden kann. Auf diese Weise werden dann z.B. in der Fall- bzw. Interpretationswerkstatt „Strukturierungsgesetzmäßigkeiten“ aufgedeckt, die den jeweils untersuchten Fall determinieren. So wird ein Muster erkennbar, das den Fall in seiner Geschichte als sinnlogische Entscheidungs- und Begründungsstruktur kennzeichnet.

III. Das Verfahren der Fallrekonstruktion in der Sozialen Arbeit

Angestrebt wird dabei 1. sowohl die Vorbildung eines professionellen Habitus bei den Studierenden, 2. die Ausgestaltung eines professionellen Habitus wie auch professionellen Perspektiven bei den Professionellen und 3. die Theorieentwicklung der Disziplin Sozialer Arbeit.

In der Traditionslinie der Objektiven Hermeneutik betrachten wir die zeitliche Geordnetheit (Sequentialität) des Lebens

1. als Abfolge von Öffnungs- und Schließungsprozeduren,
2. als biographietypische Reihung von Routine- und Krisenereignissen und
3. als Abfolge von Entscheidungs- und Begründungssituationen.

So, wie kein Text für sich alleine steht, weil er sich auf „Fragmente anderer geschriebener oder gesprochener Texte“ bezieht, so steht auch kein Fall (keine Lebenspraxis) allein da. Menschen, so könnte man in Anlehnung an den Husserl Schüler Schapp formulieren, sind immer in „Geschichten verstrickt“, die es zu erheben und zu entschlüsseln gilt.

Die von uns vorgeschlagene fallanalytische Vorgehensweise, auf deren Details ich hier nicht näher eingehen möchte, besteht aus drei Hauptteilen:

A) Der Fall-Bestimmung:

1. Bestimmung des Falls und gegebenenfalls des Handlungsproblems. „Was ist der Fall?“ „Wie ist das Material eingebettet?“

B) Der Fall-Rekonstruktion:

2. Interpretation der objektiven Daten (Geburtsort und -jahr, Schul- und Berufsabschluß, Familienstand, programmatische Schriften usw.)

3. Interpretation der ersten Sequenz (Sinneinheit).

4. Formulierung einer ersten Kernaussage (Hypothese) über den Fall. 5. Weitere Analyse des Materials zur Überprüfung der ersten Kernaussage.

C) Der Fall-Intervention:

6. Überprüfung und eventuell Modifikation der Kernaussage und des eingangs bestimmten Handlungsproblems.

7. Entscheidung über Intervention und/oder professionelle Abstinenz.

Im Rahmen dieses Vorgehens zeigt sich, dass bereits durch die Interpretation der „objektiven Daten“ und darauf aufbauend durch die ausführliche Analyse der ersten Sequenz mikroskopisch die Gesamtgestalt des jeweiligen Falls erkennbar wird. Die Analyse der objektiven Daten und der ersten Sequenz führt zu einer ersten hypothetischen Annahme (Kernaussage) über die Struktur des zu untersuchenden Falls. Die Analyse folgt hierbei der Regel, dass das Material in der Reihenfolge erzeugt wird, in der es auch „hergestellt“ wurde. Sodann werden streng sequentiell „gedankenexperimentell“ Lesarten produziert, diskutiert und verworfen, die letztlich in einer Strukturhypothese über den Fall münden. Diese gedankenexperimentelle Konstruktion von Lesarten folgt dem Prinzip, dass die Lesarten am vorliegenden Text entwickelt, geprüft und verworfen werden, und zwar ausschließlich am Text! Dabei gilt die Regel, dass Lesarten solange „mitgeschleppt“ werden, wie ihre empirische Geltung nicht widerlegt ist (Prinzip der Falsifikation).

Das sequenzanalytische Vorgehen ist deswegen geeignet, weil es im Gegensatz zum Vorgehen der textanalytischen Erzählanalyse bzw. der reinen Deskription, in Form eines abkürzenden Verfahrens unmittelbar ins Zentrum von Fällen zu führen und damit die Möglichkeit eröffnet, „den Fall zum Sprechen zu bringen“. Damit ist gemeint, dass vor der Analyse eines Materials, vor der Bearbeitung eines Falls und seiner eventuellen mannigfachen Fallstrukturen der besondere Gesichtspunkt, nach dem das Material zu untersuchen ist, nach dem Prinzip der Sachverhaltsermittlung formuliert und damit exakt benannt werden muß.

Der Fall selbst erschließt sich von der Sache her erst über die genaue Bestimmung der sich hieraus ergebenden Fallstrukturiertheit. Jeder Fall birgt in sich vielerlei Möglichkeiten einer je speziellen Fallstruktur. Jede explizite Fallstruktur verweist auf die immanente Fallstrukturierungsgesetzlichkeit, die wir zu untersuchen haben. Das bedeutet, dass wir Material stets in seinem Erzeugungszusammenhang und in seinem Erzeugungsrhythmus als sinnlogische Entwicklung von Deutungsoptionen (Lesarten) in einer Forscher- und Interpretengemeinschaft analysieren.

Die Interpretationen in der Fallwerkstatt werden handlungsentlastet durchgeführt, d. h. vor allem ohne Verwertbarkeitserwartungen. Ziel ist es zunächst, eine in Daten gegründete Theoriebildung zu erzeugen, die späteres professionelles Handeln anregen kann. In einem weiteren Schritt können dann Interventionsstrategien besprochen bzw. angeregt werden. Durch das streng sequentielle Vorgehen erreichen wir ein grundlegendes Verständnis sozialer

Tatsachen, jenseits von Ideologie und pseudoprofessionellen und/oder esoterischen Illusionen. Eine sequenzanalytische Betrachtungsweise behandelt jeden Sequenzwechsel als Markierung einer potentiellen Krise. So zeichnet sie den realen Ablauf des praktischen Lebens als je fallspezifische Gesetzmäßigkeit nach. Wie Oevermann schlüssig gezeigt hat, reproduziert jede Lebenspraxis ihre je eigene Lebensgesetzlichkeit also ihre Identität und Charakteristik solange sich diese konkrete Lebenspraxis routinisiert verhält. Erst wenn sie sich in einer manifesten Krisensituation befindet, transformiert sie ihre Ablaufgesetzlichkeit und verändert ihre Struktur. Eine Fallstrukturgesetzlichkeit bzw. eine Fallstruktur kennt man erst dann, wenn man sequenzanalytisch eine vollständige Phase in deren Reproduktion oder Transformation rekonstruiert hat.

Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die hermeneutisch-biographische Perspektive einen prinzipiellen Interpretationsraum zum Verständnis fremder Welten, Milieus und Geschichten eröffnet, der die Bedingung der Möglichkeit professionellen Handelns in sozialen Professionen überhaupt erst herstellt. Das Ziel der rekonstruktiven Tätigkeit besteht letztlich darin, diejenigen (strukturellen) Bedingungen zu ermitteln, welche die Individuierungsgeschichte des Einzelnen (aber auch Individuierungsgeschichten von Gruppen, Institutionen und Organisationen) als Aneignungsgeschichte von Identität, Sozialität und Kultur bedingen. „Soziale Interventionen“ zielen, davon ausgehend dann darauf ab, Mangelzustände bei den Klienten beheben zu helfen.

IV. Fallperspektive in der Traditionslinie der Chicago-School

Der Chicagoer Soziologe Louis Wirth beschreibt bereits im Jahre 1931 das fallspezifische Vorgehen - als theoretisches und praktisches Handeln - in seinem typischen Ablauf wie folgt:

- a) Der „Fall“ kommt in die Klinik und präsentiert sein Problem, wie er oder eine damit befaßte Institution dieses sieht;
- b) hierauf folgt die Erhebung unterschiedlichen Datenmaterials von den zuständigen „Professionen“;
- c) nun werden die Daten im Rahmen einer „interdisziplinären“ Diskussion aufbereitet, um die Dimension des Falls und die Bedeutung der Fakten zu bestimmen;
- d) nun werden die Daten analysiert mit der Absicht zu einer gemeinsamen Diagnose zu gelangen;
- e) nun erst kann ein Behandlungs- oder Interventionsprogramm formuliert werden;
- f) welches nun realisiert werden kann;
- g) um regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin evaluiert zu werden und um die Diagnose eventuellen Neuentwicklungen anzupassen;
- h) mit der zusätzlich theoretisch-generalisierenden Absicht gültige Verallgemeinerungen zur Behandlung anderer Fälle zu formulieren und die Interventionen und Behandlungen zu verbessern.

Wirth ist überzeugt, daß nur über diesen Weg, letztlich der Kombination von konkreter Fallanalyse und theoretischer Generalisierung und Systematisierung überzeugende professionelle Arbeit möglich ist. Dabei erscheint es Wirth wichtig, scharf zwischen wissenschaftlicher und professioneller (oder konkret praktischer) Tätigkeit zu trennen und diese beiden keinesfalls zu vermischen. Nur in dieser scharfen Trennung ist die Weiterentwicklung möglich, die sich zunächst als theoretisches Tun und erst dann als fallbezogene Praxis darstellen läßt.

Deshalb kommt er auch zum dictum, that „all sciences are essentially theoretical, but they need not for, that reason, be divorced from problems of everyday life.“ Wirth bestimmt als höchstes Ziel der Sozialwissenschaften: It “is to perceive the drama of life more adequately than can be done by ordinary observation.”

Die Bedeutung dieser „gegenstandsangemessenen Theorie“, die Anselm Strauss und Barney Glaser dann später grounded theory taufen werden, liegt darin, daß

1. jeder Fall als eigenständige Untersuchungseinheit gilt, daß
2. die Fallinterpretation eine Kunstlehre ist, d. h. daß die Theoriebildung, wie auch John Dewey gezeigt hat, künstlerische und handwerkliche Elemente enthält und daß
3. Forschung (und Lehre) dort anzusetzen hat, wo, wie Goffman sagt, „was los ist“ nämlich im Alltagsleben.

Damit ist eine Kontinuität alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Denkens vorgezeichnet, die mit der Offenheit sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung korrespondiert. Wirth sieht damit die kreative und konstruktive Seite der Wissenschaft, Anlehnung an Schleiermacher, als eine Form von Kunst, als Kunstlehre wie es dann später die objektive Hermeneutik von Ulrich Oevermann formuliert.

V. Schluss: Zu einigen Grundproblemen rekonstruktiver Theorieansätze

In der hier skizzierten Traditionslinie weist Jürgen Habermas, der sich bekanntermaßen um die Grundlegung einer rekonstruktiv verfahrenen Sozialwissenschaft bemüht, rekonstruktiven Theorien eine zentrale Rolle zu, wenn er schreibt, daß rekonstruktiv verfahrenende Wissenschaften an das „vortheoretische Wissen kompetent urteilender, handelnder und sprechender Subjekte, auch an überlieferte kulturelle Wissenssysteme anknüpfen, um die präsumtiv allgemeinen Grundlagen der Rationalität von Erfahrung und Urteil, Handlung und sprachlicher Verständigung zu klären.“

Das Ziel rekonstruktiv verfahrenender Wissenschaften liegt also darin, die Strukturen und Elemente eines praktisch beherrschten impliziten Regelwissens in kategorialer Ausdrucksform explizit zu machen. Rekonstruktive Wissenschaften beziehen sich auf Gattungskompetenzen, hermeneutische Wissenschaften auf die Objektivationen dieser Gattungskompetenzen. Rekonstruktionen gewinnen dann mit Habermas den Status allgemeiner Theorien, einen „essentialistischen Anspruch.“

Sie müssen, wenn sie wahr sind, genau den Regeln entsprechen, die die Erzeugung von Oberflächenstrukturen tatsächlich bestimmen. Das Kriterium der Gültigkeit ist damit: angemessen oder unangemessen.

In den Sozialwissenschaften schließt diese Debatte indirekt an die klassische Verstehenskontroverse an, die erstmalig von Max Weber in seiner berühmten Schrift „Über einige Kategorien der Verstehenden Soziologie“ grundgelegt wurde.

Alfred Schütz, führt diese dann im „sinnhaften Aufbau“ fort. Den „sinnhaften Aufbau“ begreift Schütz als eine „Einleitung in die verstehende Soziologie“.

Der „linguistic turn“ und im Anschluß die „Interpretative Wende“ und heute die vielleicht der „iconographic turn“ haben diese ältere Debatte erneut in den Vordergrund der sozialwissenschaftlichen Diskussion gerückt.

Rekonstruktive Erkenntnis im Meadschen Sinn, darauf hat Hans-Joachim Wagner hingewiesen, verweist auf das Widerrufbare des Vergangenen, auf die notwendig werdende Umschreibung der Vergangenheit im Lichte der Emergenz des Neuen in der Gegenwart.

Also der Redefinition der Vergangenheit im historischen Prozeß. Rekonstruktionen führen somit stets zur Erweiterung der Sinninterpretationskapazität des Subjekts und dadurch zu sich im Laufe des Sozialisationsprozesses ändernden Sichtweisen vergangener Ereignisse.

Dieses Prinzip der prinzipiellen Zukunftsoffenheit verweist auf die Bedeutung der Kategorie der Rekonstruktion in der empirisch-hermeneutischen Sozialforschung. Nicht in der Unmittelbarkeit von Lebenspraxis, in der Zukünftiges emergiert, kann Wissenschaft betrieben werden. Keine Empirie kann das in der unmittelbaren, gegenwärtigen Praxis emergierende Neue unmittelbar erreichen. Rekonstruktionen lassen sich demnach erst vornehmen, wenn die Wirklichkeit in Form eines Protokolls vorliegt, dies ist u.a. die zentrale Bedingung diagnostischer und prognostischer Tätigkeit in der professionellen Praxis. Dies setzt (wie Oevermann schlüssig gezeigt hat) die Einzelfallrekonstruktion voraus, die im Unterschied zur Fallbeschreibung nicht mit vorgefaßten Kategorien oder Variablen arbeitet, sondern die Besonderheit des Einzelfalles wird positiv rekonstruiert als eine Fallstrukturierungsgesetzlichkeit.

Sie ergibt sich, so Oevermann „aus je vollständig rekonstruierten konkreten Sequenzen der Reproduktion der „Gesetzlichkeit“, früher hätte man gesagt: Lebensgesetzlichkeit, die gewissermaßen „von innen“ als eine die Autonomie der je konkreten Lebenspraxis füllend, die Besonderheit des Falles objektiv expliziert und damit auch erklärt. Sie ist auch Gesetzmäßigkeit in dem Sinne, in dem eine strukturell autonome Lebenspraxis durch eine Folge praktischer Entscheidungen ihr Leben selbst in die Hand genommen und - auf eine mehr oder weniger gelungene Weise - zur praktischen Vernünftigkeit je individuell geformt hat.“ Es liegt auf der Hand, daß eine solche rekonstruktive Vorgehensweise, auch außerhalb der objektiven Hermeneutik, zwingend darauf verwiesen ist, jeweils konkrete Ausdrucksgestalten, d.h. konkrete natürliche Protokolle aus der „Lebensweise“ eines je konkreten Einzelfalles detailliert zu analysieren.“

Das hermeneutische Vorgehen ist eine Kunstlehre, eine nichttechnologische Methode der Text- und Sinnauslegung, deren zentrales Anliegen im Unterschied zur bloßen Erklärung das Verstehen des Menschlichen und dessen Bedeutungsrekonstruktion ist. Es geht dabei nicht um einführendes Verstehen, sondern um Sinn-Verstehen.

Diese Rekonstruktion in der „Sprache des Falls“ ist mit dem Finden und Erfinden von Deutungsalternativen (Lesarten) verbunden, die praktisch-professionelles Handeln anregen. Die

rekonstruktiv-fallorientierte Perspektive in der Sozialen Arbeit zielt somit darauf, die Strukturierungsgesetzlichkeit sozialer Problemlagen und deren individuelle Ausprägung sowie Möglichkeiten der Prävention oder Intervention zu erkennen und professionell auf den Punkt zu bringen. Damit findet hier nicht empirische Generalisierung, d.h. die Subsumption eines Individuellen unter ein Allgemeines statt, sondern Strukturgeneralisierung.

Entscheidend für die Verallgemeinerung von empirischen Befunden ist die Frage, ob es in der jeweiligen Fallrekonstruktion gelungen ist, die Dialektik von Allgemeinem und Besonderem herauszuarbeiten, also das besondere des Gesamtfalls im „Einzelfall“ wirkmächtig werden zu lassen. Diese Strukturierungsgesetzlichkeit, die dem individuellen Fall zugrunde liegt, ist jenes Muster, das die Geschichte des Falls als die Geschichte seiner Entscheidungen insgesamt kennzeichnet und zugleich verallgemeinerungsfähig ist.

Nichts anderes meinen wir, wenn wir sagen, etwa in der Bourdieuschen Tradition, daß Subjekte als autonom Handelnde sich ihre Welt aneignen und zugleich Welt gestalten und Welt sind. Auch wenn vom Habitus die Rede ist, dann geht man davon aus, daß das Individuelle und selbst das Persönliche, Subjektive, etwas Gesellschaftliches ist, etwas Kollektives. Der Habitus ist wie Bourdieu sagt, „die sozialisierte Sozialität.“

„Die menschliche Existenz, der Habitus als das Körper gewordene Soziale, ist jene Sache der Welt, für die es eine Welt gibt; Blaise Pascal hat das in den Pensées in etwa so ausgedrückt: 'Le Monde me comprend, mais je le comprends'.“ Also sinngemäß etwa: „Ich bin in der Welt enthalten, aber die Welt ist auch in mir enthalten.“

Denn die „Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbst gewählten, sondern unter untermittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirn der Lebenden“ schreibt dazu Marx in den Feuerbach Thesen. Denn die tätigen Individuen treffen sich in einer inkorporierten zeittypischen und zeitlogischen Betrachtungsweise der Welt, ohne sich darüber kommunikativ verständigt zu haben.

In den Termini einer generativen Grammatik (Chomsky) läßt sich deshalb der Habitus als ein System verinnerlichter Muster definieren, die es erlauben, alle typischen Gedanken, Wahrnehmungen und Handlungen einer Kultur (bzw. eines Berufes) zu erzeugen - und nur diese. Damit wird der Habitus zu einer generativen Grammatik je spezifischer Handlungsmuster. In diesen Handlungsmustern ist virtuell immer schon die Antwort auf ein

zukünftiges Problem generativ enthalten. Diese zunächst methodologisch formulierte Dialektik – zwischen objektiver Fallstruktur und subjektivem Selbstbild - enthält nun eine praktisch folgenreiche Dialektik: „Sie bedeutet nämlich, daß das `Falsche`, `Pathologische`, `Gestörte` notwendig sich in einer Ausdrucksgestalt gültig objektiviert, die eben wegen dieser Gültigkeit auch an den Gesetzen der objektiven Vernünftigkeit partizipiert und somit immer schon einen Vorblick auf das mögliche, allerdings noch nicht praktisch gewordene Anders-Sein eines gestörten *Falles* in sich trägt.“

Diese „gesunden Anteile“ sind zugleich der Ansatzpunkt für ein praktisch folgenreiches Selbstheilungs-Potential der Lebenspraxis selbst. „Wo die professionell Tätigkeit aktiv wird, liegt ja per se ein „Störungsfall“, also ein praktisch zu lösendes Problem vor. Mit Hilfe der eben geschilderten rekonstruktiven Sequenzanalyse oder vergleichbarer hermeneutischer Verfahren wird die zentral zugrundeliegende methodologische Komponente zunächst immer dazu führen, daß „eine fallspezifisch konkrete, in der Sprache des Falls formulierbare Diagnose des Ist-Zustandes expliziert werden kann und muß“ schreibt Oevermann.

Mit der Fallrekonstruktion in der Tradition der Objektiven Hermeneutik steht ein Verfahren zur Verfügung, welches dazu beiträgt die Klienten und dessen Milieueinbettung

a) zu verstehen,

b) die typische Strukturiertheit zu rekonstruieren und letztlich

c) den Klienten dort „abzuholen, wo er steht“.

Denn gerade das Wissen um die Vergangenheit verhilft, indem sie reflektiert wird, „zur Entstehung von Neuem; das Neue einer Lebenspraxis wird oftmals erst in der Durchdringung des Gewesenen wahrgenommen.“ Wie gezeigt provoziert die fallförmige Strukturiertheit der Sozialen Arbeit eine fallrekonstruktive Theoriebildung; die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse können in das Soziale (das Allgemeine) und in das subjektiv Gültige (das Besondere) gleichermaßen Einsicht verschaffen.

Methodologisch wird dabei davon ausgegangen, daß theoretisches Wissen, welches der Profession zur Verfügung steht, seine volle Wirkung nur dann entfalten kann, wenn es seinen Ursprung in der professionellen (Handlungs-) Praxis hat und aus dieser rekonstruktiv

entwickelt wurde. Theorie begreift sich in diesem Verständnis als „grounded theory“ und findet ihre „Grundierung“ in der Praxis (Professionelle Praxis und in der Lebenspraxis der Klienten); Profession ihre Grundierung in Theorie, d.h. der wissenschaftlichen Praxis. Die Zwänge der Praxis machen dabei eine „praktische Rekonstruktion“ erforderlich, die auch vor Abkürzungen und Lücken nicht zurückscheut. Es sind solche methodischen Prinzipien zu verwenden, die gewährleisten, daß die Fall-Rekonstruktion nicht unter der Hand zur Einzelfall-Erzählung mutiert, also analytischer Anspruch und das Erkenntnisziel der allgemeinen Strukturen verlorengehen? Die pädagogische Bedeutung der Sequenzanalyse liegt folglich darin, daß sie in eine „vielfältige Perspektiven erzeugende Sinnerschließung“ mündet, die Schritt für Schritt eingeführt wird. Eingeübt wird damit eine „interpretative Kompetenz der möglichst großen Offenheit gegenüber dem Einzelfall“.

Diese kann später in der Praxis entfaltet werden. Im Kern besteht unser Vorschlag nun darin, eine solche rekonstruktiv verfahrenende Kunstlehre in das Studium zu integrieren, dort als TheoriePraxisVerbund zu kultivieren und wirksam werden zu lassen. Elementarer Bestandteil zur Einübung einer derartigen sozialpädagogischen Kunstlehre ist die systematische Auseinandersetzung mit natürlichen Protokollen beruflichen Handelns.